

Newsletter 3 | M Objekt Real Estate Holding AG

Vollständige Resttilgung angekündigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen M Objekt Real Estate Holding AG („MOREH“) informieren.

Ankündigung der Resttilgung

Wie berichtet hat MOREH am 15.07.2024 bekannt gegeben, dass die zum 22.07.2024 fällige Tilgung auf die Unternehmensanleihe 2019/2024 (WKN: A2YNRD; ISIN: DE000A2YNRD5) nur teilweise in Höhe von 400,00 Euro je Teilschuldverschreibung erfolgen wird. Die Zinszahlung auf die Anleihe erfolge planmäßig in voller Höhe. Die Gesellschaft gehe davon aus, dass die fehlende Tilgungsleistung bis zum 22.01.2025 in einer oder mehreren Tranchen aufgeholt wird.

Am 21.01.2025 hat MOREH dann berichtet, den ausstehenden Nominalbetrag in Höhe von 600,00 Euro je Teilschuldverschreibung sowie die noch nicht ausgeschütteten Zinsen zu bezahlen und in den nächsten Wochen der Clearstream Banking AG zur Ausschüttung an die Anleiheinhaber zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen der technischen Abwicklung die Wertstellung bei einzelnen Gläubigern bis zu 12 Wochen dauern könne.

Einschätzung der SdK

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen nicht befugt, durch einseitige Erklärung die Laufzeit der Anleihe zu verlängern. In einem „Investorenbrief“ hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass der Treuhänder eine Stundung bis zum 22.01.2025 erklärt habe. Die Hintergründe sind unklar, zumal weder die Anleihebedingungen noch der Treuhandvertrag aus unserer Sicht eine Stundungsoption vorsehen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine reine Schutzbehauptung gehandelt hat, um sich mehr Zeit für die Sicherstellung der jetzt angeblichen Rückzahlung zu sichern.

Die Meldung der Gesellschaft ist zudem unklar formuliert; so soll z.B. die Resttilgung „in den nächsten Wochen“ erfolgen und nicht an einem bestimmten Stichtag. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum eine Ausschüttung über Clearstream angeblich bis zu 12 Wochen dauern soll.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Gem. § 4 Nr. 3 der Anleihebedingungen hat die Emittentin – sofern sie die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit nicht oder nicht vollständig einlöst, was hier der Fall ist - auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, zu bezahlen. Jeder Anleger hat somit je Anleihe im Nominalwert von 1.000 Euro einen Anspruch auf Zahlung der restlichen 600 Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 6% p.a. (Berechnung nach der act/act-Methode) vom 21.07.2024 bis zum Tag vor dem Tag der Zahlung.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft nun endlich ihren Verpflichtungen nachkommt und den ausstehenden Nominalwert nebst Zinsen bis zum tatsächlichen Rückzahlungstag zeitnah an die Anleiheinhaber bezahlt. Sollte dies nicht in den kommenden Wochen geschehen, werden wir weitere Schritte einleiten.

Herr Rechtsanwalt Siegle, der zahlreiche Anleiheinhaber in dieser Sache vertritt (siehe Newsletter 2) hat angekündigt, bei Nichtzahlung dieser Zinsen für die betroffenen Mandanten eine Sammelklage einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 21.01.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!